

## **Hygiene-Konzept Sportplatz für Sportabzeichen und Turnen**

Stand: 16.5.2020

Seite 1 von 1

1. Für die Sportplatznutzung sind von jedem Teilnehmer die in diesem Konzept aufgeführten **Hygieneregeln** während Durchführung der Sporteinheit zu berücksichtigen.
2. Eine Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss am aktuell stattfindenden Sportbetrieb geahndet.
3. Die maximale Personenanzahl, die zum Sportabzeichen/Turnen auf dem Sportplatz sein dürfen wird auf 18 Teilnehmern und zwei Übungsleiter/in begrenzt. (Ohne jedoch mögliche zeitgleich auf dem Platz befindliche Fußballer.)
4. Vor Beginn der Teilnahme am aktuellen Sportbetrieb muss jede Teilnehmende eine unterschriebene **Teilnehmerbestätigung**<sup>1</sup> abgeben.
5. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt.
6. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
7. Zu Beginn der Trainingszeit werden die Hände desinfiziert.
8. Vor und nach der Trainingseinheit wird der Mund-/Nasen-Schutz angelegt.
9. Der Mund-/Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-/Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite der Teilnehmenden sein.
10. Benutzte Geräte werden für jeden Teilnehmer neu desinfiziert.
11. Der Geräte Container wird nur unter Beachtung des Mindestabstands betreten.

---

<sup>1</sup> Abrufbar im Internet auf [www.tus-holzen.de](http://www.tus-holzen.de)